

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

26. August 2019
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1382 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke 6/9 und 6/10 aus Flur 17 der Gemarkung Niederzwehren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Tankstellen-Neubaus mit Shop-Gebäude auf der insgesamt 1.398 m² großen Fläche.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VIII/41 für das Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Bingestraße, Am Schützenhof (rechtskräftig seit 29.07.1977), auf dessen Grundlage die geplante Bebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1382, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin